



VfL EINTRACHT 67 GOTHA e.V. \* Gebrüder-Ruppel-Straße 60 \* Westsportplatz \* 99867 Gotha

**Geschäftsstelle:**  
c/o Herr Ronald Häring  
Hauptmarkt 27  
99867 Gotha

Tel: 03621-5040617 (privat)  
Tel: 03621-741348 (Sportplatz)  
Fax: 03621-853078 (geschäftlich)  
Mobil: 0162-2916449

Home: [www.Vfl-Eintracht67.de](http://www.Vfl-Eintracht67.de)  
Email: [info@Vfl-Eintracht67.de](mailto:info@Vfl-Eintracht67.de)

Bank: Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE48 8205 2020 0750 0072 22  
BIC: HELADEF1GTH

Steuernummer: 156 / 142 / 03452  
Registergericht: VR 140083  
Gerichtsstand: Gotha  
Präsident: Ronald Häring

### Informationen zum Nutzer\*in (Verantwortliche/n)

Name: .....  
Vorname: .....  
Straße: .....  
PLZ.: .....  
Wohnort: .....

## Merkblatt und Belehrung für die Nutzung der Räumlichkeiten des VfL Eintracht 67 Gotha e.V.

Hinsichtlich der Platzordnung, der Sportförderrichtlinie und der Vereinssatzung haben Personen, welche eine zwingend vom Vorstand zu genehmigende Feierlichkeit in den Räumlichkeiten des VfL Eintracht 67 Gotha e.V. durchführen möchten, folgende Festlegungen einzuhalten:

1. Feierlichkeiten können nur dann durchgeführt werden, wenn **kein Spiel- oder Trainingsbetrieb** stattfindet sowie die gemeinnützigen oder sonstigen Interessen des Vereins nicht berührt werden.
2. Feierlichkeiten sind **ausschließlich** über die verantwortliche Person der Pausenversorgung durchführbar (**keine eigenen Getränke**) und mit dieser terminlich abzustimmen. Diese nimmt gegen Quittung auch das Nutzungsentgelt (lt. Vorstandsbeschluss – siehe unten) entgegen und rechnet es beim Hauptkassierer des Vereins ab. Eine Nutzung ist mit einer maximalen Teilnehmeranzahl von 50 Personen gestattet.
3. Abgestimmte Termine werden regelmäßig dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung des Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Für verursachte Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang.
5. Ruhestörende Aktivitäten, welche die Nachbarschaft stören könnten, sind zu unterlassen.
6. Bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter liegt die Verantwortung der Anmeldung bei der Stadtverwaltung Gotha sowie der GEMA beim Nutzer/Veranstalter.
7. Am Folgetag ist bis 12:00 Uhr der gebrauchsfähige Zustand der Räumlichkeiten wieder herzustellen.

**Der/die Nutzer/in bestätigt die Kenntnisnahme und strikte Einhaltung.**

Gotha, den.....

für den Verein: .....

Nutzer/in: .....

Nutzungsentgelte:	Vereinsmitglieder (Ehrenmitglieder, Sponsoren, Club der 100, aktive/passive Mitglieder)	50,00 EUR
	Nichtvereinsmitglieder	150,00 EUR

**Für angemeldete Vereinsfeiern, Skat- oder Dart-Turniere entfallen jegliche Nutzungsentgelte. Sie sind dennoch in jedem Fall im Vorfeld durch den Vorstand zu bestätigen.**